

Kenny Greber
SP und Gewerkschaften
c/o Friedensrichteramt
8570 Weinfelden

EINGANG GR			
22.10.2025			
GRG Nr.	24	EA	84 22

Einfache Anfrage „Freiwilliger Lohnsteuerabzug als Instrument zur Schuldenprävention und Reduktion von Sozialhilfekosten“

Begründung

Schweizweit gehören Steuerschulden zu den häufigsten Betreibungsgründen, dies dürfte auch im Kanton Thurgau in ähnlichem Ausmass zutreffen.. Viele Steuerpflichtige geraten nicht aus bösem Willen, sondern aus fehlender Übersicht oder Liquiditätsengpässen in Rückstände. Diese führen oft zu Betreibungen, Verlustscheinen und schliesslich zu Sozialhilfeabhängigkeit, mit erheblichen Folgekosten für Gemeinden und Kanton.

Zwar besteht heute die Möglichkeit, Akontozahlungen zu leisten oder Ratenpläne zu vereinbaren. Diese Instrumente setzen aber eine aktive Mitwirkung und finanzielle Disziplin voraus, die genau jene Personen überfordert, die bereits in eine Schuldenfalle zu geraten drohen.

Ein freiwilliger Lohnsteuerabzug, analog zur Quellensteuer, würde hier präventiv wirken: Die geschuldete Einkommens- und Vermögenssteuer würde in kleinen, regelmässigen Beträgen direkt vom Lohn abgezogen und laufend an das Steueramt überwiesen – freiwillig, ohne Zwang, aber mit klarer sozialpolitischer Wirkung.

Ein solches Modell könnte die Anzahl von Betreibungen deutlich senken, die Planbarkeit für Steuerpflichtige erhöhen und langfristig die Sozialhilfe sowie die Verwaltung entlasten. Gestützt auf § 202 Abs. 1 StG/TG («Die Steuerverwaltung erhebt die Steuern durch Rechnungsstellung oder auf andere vom Regierungsrat bestimmte Weise») scheint eine solche Option zumindest prüfbar.

Fragen

1. Wie viele Betreibungen im Kanton Thurgau sind jährlich auf ausstehende Steuern zurückzuführen.
2. Welche Folgekosten entstehen daraus für Kanton und Gemeinden (z. B. durch Sozialhilfe oder Verlustscheine)?
3. Welche technischen, administrativen oder datenschutzrechtlichen Hürden würden einer solchen Umsetzung entgegenstehen?
4. Inwiefern wäre ein Pilotprojekt denkbar, etwa mit freiwilligen Arbeitgebern oder bestimmten Einkommensgruppen, um die Wirkung auf Zahlungsausfälle und Sozialkosten zu prüfen?
5. Wäre der Regierungsrat bereit, ein entsprechendes Modell zu prüfen und dem Grossen Rat über Machbarkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis und mögliche gesetzliche Anpassungen Bericht zu erstatten?

Die Anfrage soll klären, ob und wie ein freiwilliger Lohnsteuerabzug als strukturelle Massnahme zur Schuldenprävention im Thurgau rechtlich, technisch und politisch realisierbar wäre, mit dem Ziel, Betreibungen zu vermeiden, Sozialkosten zu senken und die Verwaltung zu entlasten.

Weinfelden, 22.10.2025

Kenny Greber